

Schulhausordnung Primarschule Zorten

Miteinander statt gegeneinander!

Leitsätze

Ich achte meine Mitmenschen und pflege einen respektvollen, fairen Umgang mit ihnen.
Ich löse Konflikte mit Worten und friedlich.
Ich verhalte mich während der Unterrichtszeit auf dem Pausenplatz und im Schulhaus so, dass ich niemanden bei der Arbeit störe.
Ich halte das Schulhausareal sauber.
Ich halte im Schulhaus Ordnung.
Ich trage zu den Lehrmitteln und zum Schulmaterial Sorge.
Ich kleide mich anständig.
Ich bin pünktlich.

Regeln

Umgang miteinander

1. Ich grüsse freundlich.
2. Ich bemühe mich um eine korrekte Umgangssprache.
3. Ich wende keine Gewalt an.
4. Ich bringe keine Wurfgeschosse, Waffen, waffenähnliche Spielzeuge oder andere gefährliche Gegenstände mit.
5. Ich beschädige und entwende nicht mutwillig eigenes und fremdes Material.

Auf dem Schulareal

1. Ich schalte alle elektronischen Geräte vollständig aus und packe sie vor dem Betreten des Schulhausareals weg.
2. Ich benutze keine Scooter zwischen 7:15 - 11:35 Uhr und 13:15 - 16:15 Uhr.
3. Ich halte mich während der Pause auf dem Schulareal auf.
4. Ich verbringe die Pause bei jeder Witterung draussen.
5. Ich entsorge den Abfall in den Abfalleimer.
6. Ich werfe keine Schneebälle.
7. Ich lege die benutzten Spielsachen wieder an ihren Ort in der Spielkiste zurück. Beschädigungen melde ich meinem Klassenlehrer.

Im Schulhaus

1. Ich trete beim ersten Läuten ins Schulhaus und begeben mich ins Schulzimmer.
2. Ich deponiere meine Sachen in meinem Garderobebereich.
3. Ich spiele nicht im Schulhaus.

Im Schulzimmer

1. Ich halte mich an die Klassenordnung, die bei den einzelnen Klassen gilt.
2. Ich trage in sämtlichen Schulräumen Finken.
3. Ich habe das benötigte Schulmaterial immer dabei.
4. Ich erledige die Hausaufgaben gemäss Auftrag.
5. Ich trage während des Schulunterrichtes keine Mütze.
6. Ich verzichte während des Schulunterrichtes auf Kaugummis, Schleck- und Esswaren.

Verstösse gegen die Schulhausordnung

Verstösse und die entsprechenden Massnahmen werden durch die Klassenlehrpersonen verhängt. Bei ausserordentlichen Verstössen gegen die Schulhaus- und Disziplinarordnung werden die Eltern durch die Klassenlehrperson regelmässig informiert. Für Sachbeschädigungen haften die Erziehungsberechtigten.